

IMPRESSUM

Redaktion Dieter Kolsch (verantwortlich), Annika Leenen  
 Anschrift IG Metall Köln-Leverkusen, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln  
 Telefon 0221 95 15 24-11 | Fax 0221 95 15 24-40  
 koeln-leverkusen@igmetall.de | koeln-leverkusen.igmetall.de



Katharina von Hebel und Benjamin Gruschka, Betriebsräte bei Ford, beraten Beschäftigte während der Corona-Krise per Videokonferenz.

## IG Metall-Betriebsräte und -Vertrauensleute sind während der Corona-Krise gefragter denn je

Im Zuständigkeitsbereich der IG Metall-Geschäftsstelle Köln-Leverkusen sind seit Beginn der Corona-Pandemie rund 21780 Beschäftigte nicht mehr im Betrieb tätig. Rund 36 Betriebe im Bereich der Metall- und Elektroindustrie, des Handwerks, der IT-Branche und der industriellen Dienstleistungen haben bisher von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Zum Thema Kurzarbeit schlossen IG Metall-Betriebsräte zahlreiche Betriebsvereinbarun-

gen mit der Arbeitgeberseite ab, um die Beschäftigten bestmöglich abzusichern. Dieter Kolsch, Erster Bevollmächtigter, erklärte: »Unser Land, unsere Wirtschaft und auch unsere Region stehen angesichts der weltweiten Verbreitung des Coronavirus vor gigantischen Herausforderungen. Was unsere Vertrauensleute und Betriebsräte derzeit leisten, ist hervorragend. Viele Beschäftigte sind angesichts der Situation und der neuen Regelungen verunsichert. Sie suchen Rat und Unterstützung bei Betriebsräten, Vertrau-

ensleuten und der IG Metall direkt. Ich möchte, dass unsere Mitglieder wissen, dass sie sich weiterhin per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz an uns wenden können und wir ihnen tatkräftig zur Seite stehen.«

**Soziale Schieflage** Der Staat greift den Unternehmen mit der Kurzarbeit unter die Arme. Den Arbeitgebern werden die Beiträge zur Sozialversicherung zurückerstattet – nicht nur die Arbeitgeberanteile, sondern auch der Anteil der Beschäftigten. Das ist nicht gerecht! Viele der in der

IG Metall organisierten Kolleginnen und Kollegen profitieren von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, in denen eine Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld vereinbart worden ist.

Viele Betriebe ohne Tarifbindung aber gehen leer aus. In Betrieben ohne Betriebsrat gibt es auch keine Betriebsvereinbarung zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes. Um weiterhin Druck auf die Politik auszuüben, hat die IG Metall Köln-Leverkusen unter anderem alle Bundes- und Landtagsabgeordneten aus der Region kontaktiert.

### Termine

Wegen der Corona-Pandemie mussten wir alle Veranstaltungen der Geschäftsstelle Köln-Leverkusen bis Ende April zunächst absagen. Auch der Seminarbetrieb in den IG Metall-Bildungszentren ist bis zum 31. Mai ausgesetzt; Bildungs- und Informationsveranstaltungen vor Ort sind bekanntlich auch nicht möglich. In dieser schwierigen Situation gibt es aber einen hohen Bedarf an Qualifizierung rund um Mitbestimmung und Handlungsfähigkeit in der Corona-Krise, Kurzarbeit, mobiles Arbeiten und mehr sowie den Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie. Dazu bieten alle Bildungszentren eine Vielzahl von Webinaren an. Digitale Seminare werden im Extranet veröffentlicht: [extranet.igmetall.de](https://www.extranet.igmetall.de)

### Betriebsvereinbarungen zur Kurzarbeit sichern Beschäftigung und Einkommen ab

Von Kurzarbeit sind derzeit viele Beschäftigte in der Region Köln-Leverkusen betroffen. Glück im Unglück haben diejenigen, die in einem tarifgebundenen Betrieb mit einem starken IG Metall-Betriebsrat arbeiten.

► **Beispiel »Betriebsvereinbarung Kurzarbeit« Deutz**

Bei Deutz wird für jeden Tag, der kurzgearbeitet wird, für Kinderlose das Kurzarbeitergeld von 60 Prozent auf 80 Prozent und für Beschäftigte mit Kindern von 67 Prozent auf 90 Prozent aufgestockt. Für Beschäftigte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt eine Anhebung auf 80 Prozent. Diese Regelung gilt bis Ende Mai.

► **Beispiel »Betriebsvereinbarung Kurzarbeit« Dom Sicherheitstechnik**

Bei Dom Sicherheitstechnik erhalten die Beschäftigten in Kurzarbeit eine Aufstockung auf das Kurzarbeitergeld, so dass sie 87 Prozent ihres monatlichen Nettoeinkommens erreichen. Diese Regelung gilt sowohl für Beschäftigte mit und ohne Kinder. Während der Phase der Kurzarbeit sind 50 Prozent der Belegschaft weiterhin im Betrieb tätig, während sich die anderen 50 Prozent in Kurzarbeit befinden. Die Regelung beginnt mit dem 20. April 2020.